



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Statistik BFS**

## BFS Aktuell



.....

13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, April 2010

# Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2008

Nationale Resultate

.....

**Auskunft:**

Norbert Riesen, BFS, Sektion Sozialhilfe, Tel.: 032 713 65 78

E-Mail: [norbert.riesen@bfs.admin.ch](mailto:norbert.riesen@bfs.admin.ch)

Bestellnummer: 766-1000

# Inhaltsverzeichnis

1	Die Schweizerische Sozialhilfestatistik	3	5	Fallstruktur und Dynamik der Sozialhilfefälle	15
2	Sozialhilfequote nach Kanton	5	5.1	Unterstützungsquote	15
2.1	Sozialhilfequote nach Kanton 2008	5	5.2	Bezugsdauer von Sozialhilfe	16
2.2	Entwicklung der Sozialhilfequote nach Kanton seit 2004	6	5.3	Hauptgrund der Beendigung des Sozialhilfebezugs	17
3	Sozialhilfequote nach Gemeindegrösse	8	6	Familien in der Sozialhilfe	19
4	Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger	9	7	Alimentenbevorschussung (ALBV)	21
4.1	Sozialhilfeempfänger/innen nach Alter	9	8	Wie werden die Daten erhoben?	23
4.2	Sozialhilfeempfänger/innen nach Nationalität und Geschlecht	9			
4.3	Sozialhilfeempfänger/innen nach Zivilstand	12			
4.4	Sozialhilfeempfänger/innen nach Ausbildungsabschluss	13			
4.5	Sozialhilfeempfänger/innen nach Erwerbssituation	14			

# 1 Die Schweizerische Sozialhilfestatistik

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik erfasst alle Personen, die mindestens ein Mal im Erhebungsjahr finanzielle Sozialhilfeleistungen beziehen. Zu einem Sozialhilfefall gehören sowohl die Antrag stellende Person als auch die dazugehörigen mitunterstützten Personen. Damit sind unter anderen folgende Informationen verfügbar:

- Anzahl der Personen, die Sozialhilfeleistungen beziehen
- Alter der Sozialhilfeempfänger/innen
- Zivilstand und Nationalität der Sozialhilfeempfänger/innen
- Ausbildung und Erwerbssituation der Sozialhilfeempfänger/innen
- Anzahl der Sozialhilfefälle und Anzahl der unterstützten Haushalte
- Struktur der Haushalte, die Sozialhilfe beziehen (z.B. Haushaltsgrösse, Anzahl Kinder)
- Dauer des Bezugs von Sozialhilfeleistungen
- Anteil des Budgets, das durch Sozialhilfeleistungen abgedeckt wird.

Auf der Grundlage dieser Angaben ist es dem Bundesamt für Statistik (BFS) möglich, Indikatoren zu berechnen, mit denen die Situation der Sozialhilfeempfänger/innen in der Schweiz analysiert und die Wirksamkeit des Systems der Sozialen Sicherheit und seiner Leistungen besser beurteilt werden können: Lücken im Netz der sozialen Sicherung sollen identifiziert sowie Leistungen und Massnahmen besser auf Zielgruppen abgestimmt und überprüft werden.

Zuverlässige statistische Informationen sind für Entscheidungen der Politik und für das zielorientierte Handeln der Behörden und sozialen Dienste äusserst wichtig.

Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik werden zudem zur Berechnung des Armutsindikators (ARMIN) im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verwendet.

Welche Sozialhilfeleistungen werden im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik erfasst?

Die Sozialhilfestatistik basiert auf einer breiten Definition der Sozialhilfe. Diese umfasst alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kantone.

Dazu gehören:

- die direkte finanzielle **Sozialhilfe im engeren Sinn** (gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen)
- weitere **direkte bedarfsabhängige Geldleistungen** der Kantone (vorgelagerte Bedarfsleistungen)  
Beispiele: Alimentenbevorschussung (ALBV), Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen (MUBE), Arbeitslosenhilfen, kantonale Ergänzungsleistungen, Wohnbeihilfen.

Das BFS baut die Einzelfallerhebung und Auswertung der weiteren bedarfsabhängigen Leistungen schrittweise aus. Bisher wurden die ALBV, MUBE und verschiedene kantonale Beihilfen (KBH) erhoben. Auf gesamtschweizerischer Ebene werden für 2008 Auswertungen für die ALBV publiziert.

## *Interkantonale Vergleiche*

In allen Kantonen ist die Sozialhilfe im engeren Sinn vorgesehen; daneben gibt es verschiedene weitere der Sozialhilfe vorgelagerte Bedarfsleistungen, welche die Notwendigkeit einer allfälligen Sozialhilfeabhängigkeit verringern sollen.

Die vorliegenden Ergebnisse der Sozialhilfestatistik beziehen sich, mit Ausnahme des Kapitels 7, nur auf die Sozialhilfe im engeren Sinn. Dieser Aspekt und die Tatsache unterschiedlich ausgeprägter vorgelagerter Bedarfsleistungen sind bei kantonalen Vergleichen zu berücksichtigen.

Das Bundesamt für Statistik führt ein Inventar der bedarfsabhängigen Leistungen. Es bietet einen Überblick über die verschiedenen kantonalen Bedarfsleistungen der Schweiz anhand der gesetzlichen Regelungen in den 26 Kantonen. Die systematische Zusammenstellung in einem detaillierten Erfassungsraster vereinfacht Vergleiche

zwischen den Kantonen. Das Inventar bildet eine notwendige Grundlage für die Erstellung der Finanz- und der Empfängerstatistik der Sozialhilfe.

Eine wichtige Kennzahl der Sozialhilfestatistik ist die Sozialhilfequote. Sie misst den Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung – gesamthaft oder für spezifische soziodemografische Gruppen. Die Sozialhilfequote ist damit ein Indikator für das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Referenzgrösse ist die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz gemäss dem Bundesamt für Statistik (ESPOP).

Analog zur Sozialhilfequote wird die ALBV-Quote berechnet. Sie ergibt sich aus der Division der Summe aller Personen in den ALBV-Fällen durch die Gesamtbevölkerung (ESPOP).

Bei gewissen Auswertungen bilden nicht die unterstützten Personen, sondern die Sozialhilfefälle (Unterstützungseinheiten mit einer oder mehreren Personen) die Grundlage der Auswertungen. Die Unterstützungsquote weist den Anteil der Sozialhilfefälle an der Gesamtzahl der Haushalte (gemäss Volkszählung 2000) aus.

#### **Bemerkungen zu den Grafiken und Tabellen**

- In allen Grafiken (ausser G12) wurden diejenigen Fälle berücksichtigt, bei denen ein Leistungsbezug im Jahr 2008 stattgefunden hat. Sämtliche Tabellen zu den jeweiligen Grafiken sind auf dem Webportal, Bereich Soziale Sicherheit, Sozialhilfe abrufbar ([www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)).
- Unter der Sozialhilfequote versteht man den Anteil der Personen, die Sozialhilfe beziehen, an der Gesamtbevölkerung.
- Unter der Unterstützungsquote versteht man den Anteil der Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) an allen Haushalten (Volkszählung 2000).

## 2 Sozialhilfequote nach Kanton

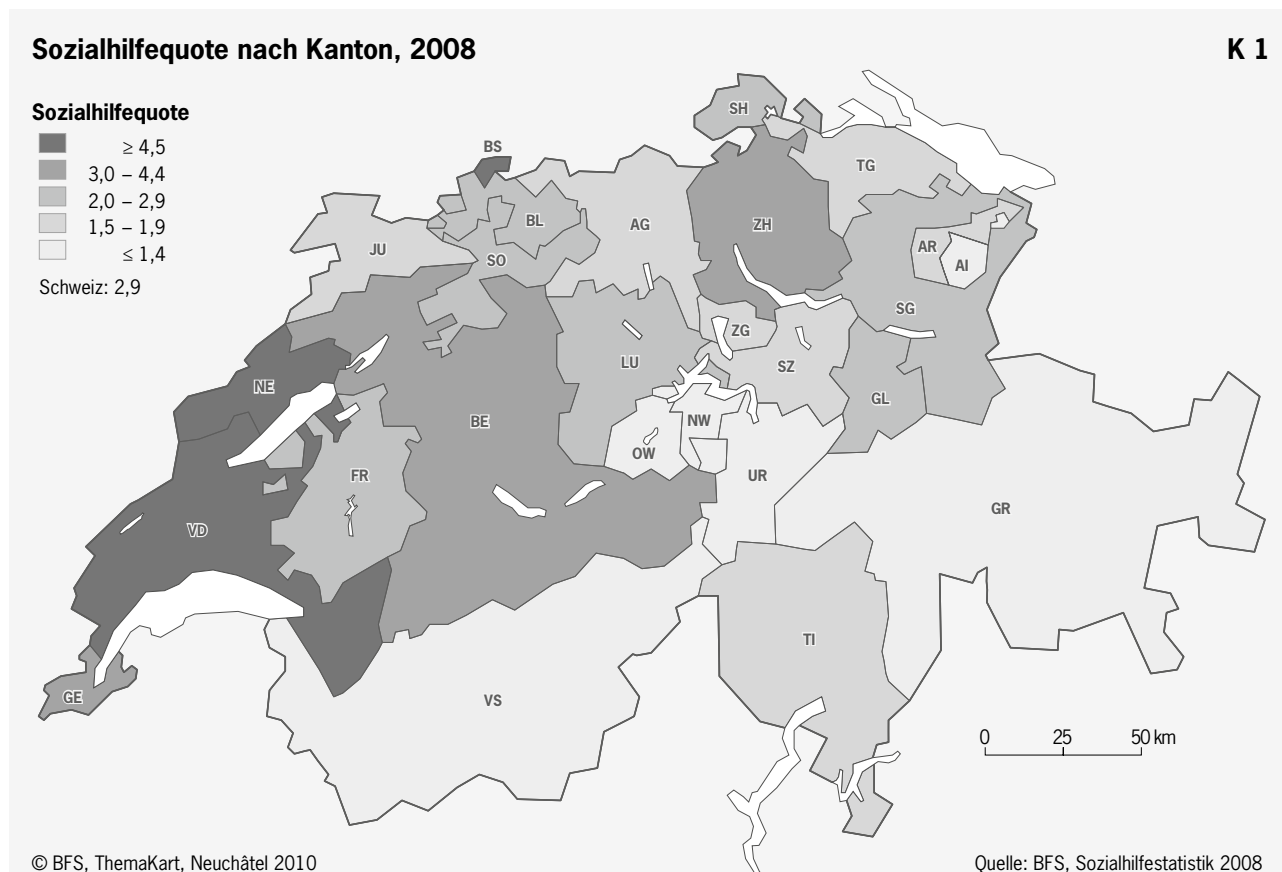
### 2.1 Sozialhilfequote nach Kanton 2008

Im Jahr 2008 betrug die Sozialhilfequote in der Schweiz 2,9%. Dies bedeutet, dass unter Berücksichtigung der gesamten ständigen Schweizer Bevölkerung 29 von 1000 Personen Sozialhilfeleistungen im engeren Sinn bezogen haben.

Die untenstehende Karte zeigt die verschiedenen Sozialhilfequoten nach Kanton. Über dem schweizerischen Durchschnitt liegen die Kantone Basel-Stadt, Neuenburg, Waadt, Bern, Genf und Zürich. Es handelt sich hierbei entweder um Stadtkantone (BS, GE) oder um Kantone mit grossstädtischen Zentren mit mehr als 100'000 Einwohnern (ZH, BE, VD). Eine Ausnahme

bildet die hohe Quote des Kantons Neuenburg, welcher lediglich über zwei mittelgrosse Zentren verfügt. Generell weisen die ländlicheren und kleineren Kantone (insbesondere der Zentral- und Ostschweiz sowie das Wallis) eine unterdurchschnittliche Sozialhilfequote auf.

Einzelne Kantone richten mehrere bedarfsabhängige Leistungen aus, die der Sozialhilfe vorgelagert sind und mit denen verhindert werden soll, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen müssen. Bei der Interpretation der Zahlen ist dies zu berücksichtigen, denn die vorgelagerten Leistungen beeinflussen die Sozialhilfequote. Je mehr Leistungen vorgelagert sind, desto wahrscheinlicher ist es, eine oder mehrere dieser Leistungen in Anspruch nehmen zu



## T 1 Sozialhilfequote nach Kanton

	Sozialhilfefälle	Anzahl unterstützter Personen	Sozialhilfequote (%)	
	2008	2008	2007	2008
<b>Schweiz</b>	<b>129 954</b>	<b>221 262</b>	<b>3,1</b>	<b>2,9</b>
Kanton Basel-Stadt	7 118	11 304	6,6	6,1
Canton de Neuchâtel	5 746	10 214	6,0	6,0
Canton de Vaud	18 174	32 132	4,7	4,8
Kanton Bern	22 102	37 946	4,1	3,9
Canton de Genève	8 604	15 267	3,8	3,5
Kanton Zürich	26 500	43 557	3,7	3,3
Kanton Solothurn	3 828	6 242	2,8	2,5
Kanton Schaffhausen	1 083	1 784	2,4	2,4
Canton de Fribourg	3 051	5 912	2,3	2,2
Kanton Luzern	4 812	8 004	2,4	2,2
Kanton Basel-Landschaft	3 392	5 885	2,5	2,2
Kanton Glarus	505	827	1,8	2,2
Kanton St. Gallen	5 334	9 135	2,1	2,0
Kanton Aargau	6 263	10 918	2,0	1,9
Cantone del Ticino	3 954	6 136	2,0	1,9
Kanton Zug	1 118	1 837	1,8	1,7
Canton du Jura	709	1 167	1,8	1,7
Kanton Appenzell Ausserrhoden	484	816	1,6	1,5
Kanton Schwyz	1 212	2 158	1,6	1,5
Kanton Thurgau	2 271	3 618	1,8	1,5
Kanton Graubünden	1 523	2 569	1,4	1,4
Canton du Valais	2 388	3 940	1,4	1,3
Kanton Appenzell Innerrhoden	93	187	1,2	1,2
Kanton Uri	236	410	1,2	1,2
Kanton Obwalden	235	388	1,1	1,1
Kanton Nidwalden	221	374	0,8	0,9

Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, ESPOP 2006 resp. 2007

können und nicht auf Sozialhilfeleistungen im engeren Sinn angewiesen sein zu müssen. So haben etwa im Kanton Genf mehr Menschen Anspruch auf die kantonalen Wohnbeihilfen als auf Leistungen der Sozialhilfe.

### 2.2 Entwicklung der Sozialhilfequote nach Kanton seit 2004

Seit dem Jahr 2004 gibt es für die ganze Schweiz flächendeckend Einzelfalldaten der Empfänger und Empfängerinnen der Sozialhilfe im engeren Sinn. Mit der Publikation der Ergebnisse für 2008 liegen nunmehr

gesicherte Zahlen für fünf Jahre vor. Die Tabelle T2 zeigt die Sozialhilfequote nach Kanton für die Jahre 2004 bis 2008.

Die Sozialhilfequote der Schweiz ist von 2004 (3,0%) bis 2006 (3,3%) kontinuierlich gestiegen und seither – ebenso kontinuierlich – wieder gesunken. Die Sozialhilfequote von 2,9% im Jahr 2008 entspricht dem tiefsten Wert seit Erhebung derselben. Aufgrund des Bevölkerungswachstums zwischen 2004 und 2008 waren jedoch 2008 mit 221'262 Personen absolut gesehen mehr Menschen auf Sozialhilfeleistungen angewiesen als 2004 (218'147 Personen).

In allen fünf Jahren wies der Kanton Basel-Stadt die höchste Sozialhilfequote auf und die Sozialhilfequote der Kantone Neuenburg, Waadt, Bern, Genf und Zürich lag in allen Jahren der Betrachtungsperiode über dem jeweiligen schweizerischen Durchschnitt. Die Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri, Appenzell Innerrhoden, Wallis und Graubünden hatten in allen fünf Jahren sehr tiefe Sozialhilfequoten von maximal 1,5%.

Entgegen dem gesamtschweizerischen Trend ist die Sozialhilfequote zwischen den Jahren 2006 und 2008 in den vier Kantonen Neuenburg, Waadt, Glarus und Uri angestiegen. Glarus und Uri weisen jedoch auch 2008 unterdurchschnittliche Sozialhilfequoten auf.

In der Zeitperiode von 2004 bis 2008 ist die Sozialhilfequote in den Kantonen Freiburg, Thurgau, Zürich, St. Gallen, Basel-Land und Basel-Stadt um jeweils mindestens vier Zehntel gesunken. Den deutlichsten Rückgang (von 3,2% auf 2,2%) verzeichnet der Kanton Freiburg. Hierbei handelt es sich sowohl um Kantone mit verhältnismässig tiefen als auch um Kantone mit verhältnismässig hohen Sozialhilfequoten. Insgesamt bleiben die Unterschiede zwischen Kantonen mit markant hohen bzw. tiefen Sozialhilfequoten relativ konstant, d.h. es kann weder ein klarer Trend zu wachsenden noch zu sinkenden kantonalen Differenzen festgestellt werden.

## T2 Sozialhilfequote nach Kanton 2004 bis 2008

	Sozialhilfequote (%)				
	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Schweiz</b>	<b>3,0</b>	<b>3,2</b>	<b>3,3</b>	<b>3,1</b>	<b>2,9</b>
Kanton Basel-Stadt	6,5	6,4	7,1	6,6	6,1
Canton de Neuchâtel	4,3	5,4	5,7	6,0	6,0
Canton de Vaud	4,3	4,5	4,7	4,7	4,8
Kanton Bern	3,6	4,2	4,3	4,1	3,9
Canton de Genève <sup>a</sup>	3,5	4,0	4,7	3,8	3,5
Kanton Zürich	3,8	3,9	3,8	3,7	3,3
Kanton Solothurn	2,3	3,0	3,2	2,8	2,5
Kanton Schaffhausen	2,5	2,9	2,8	2,4	2,4
Canton de Fribourg	3,2	2,6	2,6	2,3	2,2
Kanton Luzern	2,5	2,6	2,5	2,4	2,2
Kanton Basel-Landschaft	2,6	2,7	2,8	2,5	2,2
Kanton Glarus	2,0	2,2	1,9	1,8	2,2
Kanton St. Gallen	2,4	2,4	2,3	2,1	2,0
Kanton Aargau	1,7	1,9	2,0	2,0	1,9
Cantone del Ticino	1,6	1,9	2,0	2,0	1,9
Kanton Zug	1,7	2,0	1,9	1,8	1,7
Canton du Jura	2,0	1,9	1,9	1,8	1,7
Kanton Appenzell Ausserrhoden	1,6	1,6	1,8	1,6	1,5
Kanton Schwyz	1,7	1,7	1,7	1,6	1,5
Kanton Thurgau	2,0	2,0	1,9	1,8	1,5
Kanton Graubünden	1,4	1,5	1,4	1,4	1,4
Canton du Valais	1,2	1,4	1,3	1,4	1,3
Kanton Appenzell Innerrhoden	0,6	1,2	1,3	1,2	1,2
Kanton Uri	1,0	1,2	1,1	1,2	1,2
Kanton Obwalden	1,1	1,2	1,3	1,1	1,1
Kanton Nidwalden	0,8	1,0	0,9	0,8	0,9

Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, ESPOP 2007

Anmerkung:

<sup>a</sup> Im Jahr 2006 inklusive Revenu minimal cantonal de l'aide social (RMCAS).

## 3 Sozialhilfequote nach Gemeindegrösse

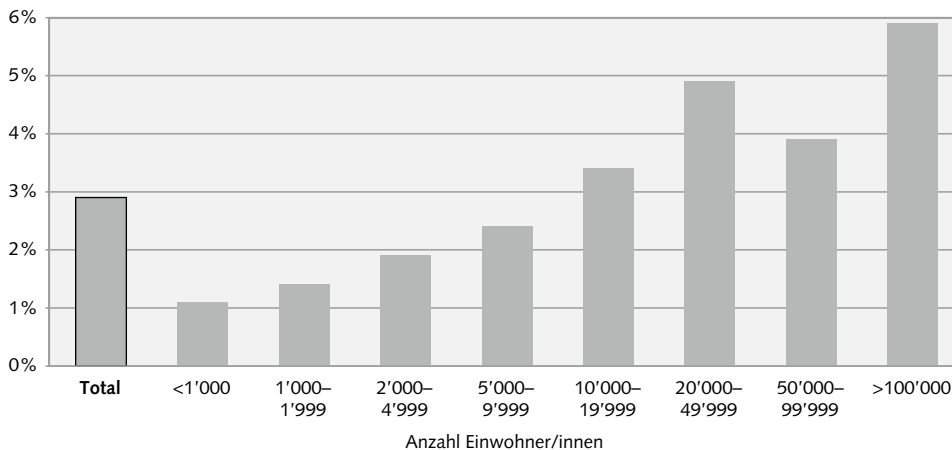
Das Sozialhilferisiko steigt mit der Grösse der Gemeinde. Gut jede vierte (25,2%) der unterstützten Personen lebt in den fünf grossen Schweizer Städten mit mehr als 100'000 Einwohnern (Zürich, Genf, Basel, Bern und Lausanne). Auch mittelgrosse Städte mit ausgeprägtem Zentrumscharakter, insbesondere solche im westlichen Landesteil (z.B. Biel, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Yverdon), weisen hohe Sozialhilfequoten auf. Personengruppen mit erhöhtem Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, sind in mittleren und grösseren Städten überproportional vertreten. Dazu zählen z.B. Ausländer/innen, Alleinerziehende und Arbeitslose.

Insgesamt wohnen knapp zwei Drittel (66,1%) der unterstützten Personen in Städten (Städte sind Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohner/innen), während der Anteil der städtischen Bevölkerung in der Schweiz rund 40% beträgt.

Demgegenüber haben alle Gemeindegrössenklassen mit weniger als 5000 Einwohnern Sozialhilfequoten von unter 2%.

Sozialhilfequote nach Gemeindegrössen

G 1



Anmerkungen:

- Städte mit über 100'000 Einwohnern: Zürich, Genf, Basel, Bern, Lausanne.
- Städte mit 50'000 bis 99'999 Einwohnern: Winterthur, St. Gallen, Luzern, Lugano.

Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, ESPOP 2007

© Bundesamt für Statistik (BFS)

## 4 Sozialhilfeempfängerinnen und Empfänger

### 4.1 Sozialhilfeempfänger/innen nach Alter

Betrachtet man die Sozialhilfeempfänger/innen nach Altersklassen, stellt man fest, dass die Sozialhilfequote bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren am höchsten ist. Dies hat zu einem grossen Teil mit dem überdurchschnittlichen Risiko der Sozialhilfeabhängigkeit von Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil zu tun. Das junge Erwachsenenalter ist geprägt von schwierigen Übergängen, wie zum Beispiel jener von der Schule in das Erwerbsleben, die zu vollziehen sind. Werden diese nicht erfolgreich bewältigt, steigt das Risiko einer dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit stark an. Immerhin ist 2008 die Sozialhilfequote der 18- bis 25-Jährigen gegenüber dem Vorjahr von 4,1% auf 3,8% zurückgegangen. Diese Altersgruppe hat überproportional von der (bis zum Herbst 2008) guten konjunkturellen Lage profitieren können.

Tendenziell sinkt die Sozialhilfequote mit zunehmendem Alter. Allerdings nimmt die Sozialhilfequote bei der Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen (3,3%) gegenüber derjenigen der 26- bis 35-Jährigen (3,1%) wieder leicht zu. In der Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen erhöhen Kinder den finanziellen Bedarf und schränken die Er-

werbsmöglichkeiten eher ein. Zudem kann eine Trennung von Eltern mit minderjährigen Kindern finanzielle Engpässe auslösen, die zum Sozialhilfebezug führen.

Von den Personen im Erwerbsalter weisen die 56- bis 64-Jährigen die tiefste Sozialhilfequote auf (2,1%). Im Unterschied zu den anderen Altersklassen der unter 65-Jährigen ist aber bei dieser Gruppe keine Abnahme der Quote gegenüber dem Vorjahr zu beobachten (2007: 2,1%).

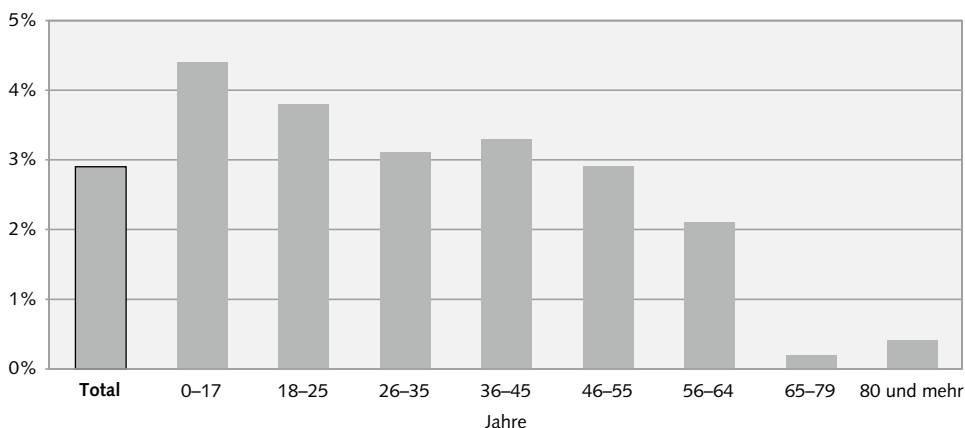
Ab einem Alter von 65 Jahren ist die Sozialhilfequote am tiefsten, was ein Hinweis auf eine gute Alterssicherung ist. Dank den Altersrenten, den Renten aus der beruflichen Vorsorge und den Ergänzungsleistungen zur AHV sind ältere Menschen kaum auf Sozialhilfe angewiesen.

### 4.2 Sozialhilfeempfänger/innen nach Nationalität und Geschlecht

44,2% aller Sozialhilfeempfänger/innen sind ausländischer Nationalität, während ihr Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung 22% beträgt.

Sozialhilfequote nach Alter

G 2



Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, ESPOP 2007

© Bundesamt für Statistik (BFS)

### T3 Sozialhilfeempfänger/innen nach Alter, 2007 und 2008

Altersklassen	Sozialhilfeempfänger/innen		
	Anteil an allen Sozialhilfeempfänger/innen (%)	Sozialhilfequote (%)	
		2007	2008
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>3,1</b>	<b>2,9</b>
0–17 Jahre	31,4	4,7	4,4
18–25 Jahre	12,3	4,1	3,8
26–35 Jahre	16,2	3,3	3,1
36–45 Jahre	18,2	3,6	3,3
46–55 Jahre	13,7	3,0	2,9
56–64 Jahre	6,9	2,1	2,1
65–79 Jahre	0,7	0,2	0,2
80 Jahre und mehr	0,6	0,6	0,4

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, ESPOP 2007

Das Sozialhilferisiko für Personen ausländischer Herkunft ist dreimal so hoch wie für Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Die Sozialhilfequote der Ausländer/innen betrug 6,0%, diejenige der Schweizer/innen 2,0%. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote bei den ausländischen Personen (2007: 6,5%) in etwa proportional zu derjenigen der Schweizer Bürger/innen (2007: 2,2%) gesunken.

Die Gründe für das überdurchschnittliche Sozialhilferisiko der Ausländer/innen liegen bei der im Durchschnitt geringeren Berufsqualifikation und den schlechteren Arbeitsmarktchancen. Sie arbeiten darüber hinaus häufiger in Tieflohnbranchen (z.B. Gastgewerbe, Detailhandel, persönliche Dienstleistungen) und müssen tendenziell für grössere Familien aufkommen. Dass in den letzten 2–3 Jahren vermehrt ausländische Personen mit höherer

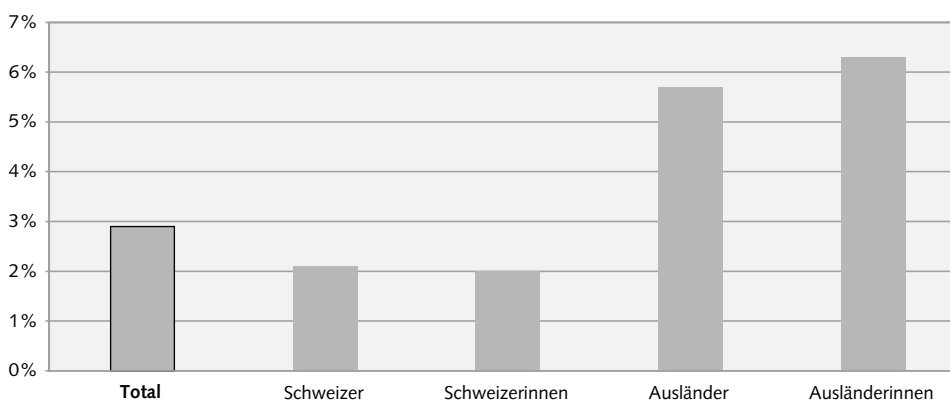
Ausbildung in die Schweiz eingewandert sind, dürfte – in Kombination mit dem guten konjunkturellen Umfeld – der Hauptgrund dafür sein, dass auch die Sozialhilfequote der Ausländer/innen gesunken ist.

Die Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs unterscheidet sich zwischen den schweizerischen Frauen und Männern kaum. Bei den ausländischen Unterstützten ist die Sozialhilfequote bei den Frauen (6,3%) jedoch etwas höher als bei den Männern (5,7%) (vgl. G3).

Auffallend sind erhebliche kantonale Unterschiede sowohl bei der Sozialhilfequote der Schweizer/innen (vgl. K2) als auch bei derjenigen der Ausländer/innen (vgl. K3). Betrachtet man die Personen schweizerischer Herkunft, so entspricht die Reihenfolge der sechs Kantone mit der höchsten Sozialhilfequote derjenigen bei Berücksichtigung aller Personen (vgl. T1). Betrachtet

### Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht

G 3



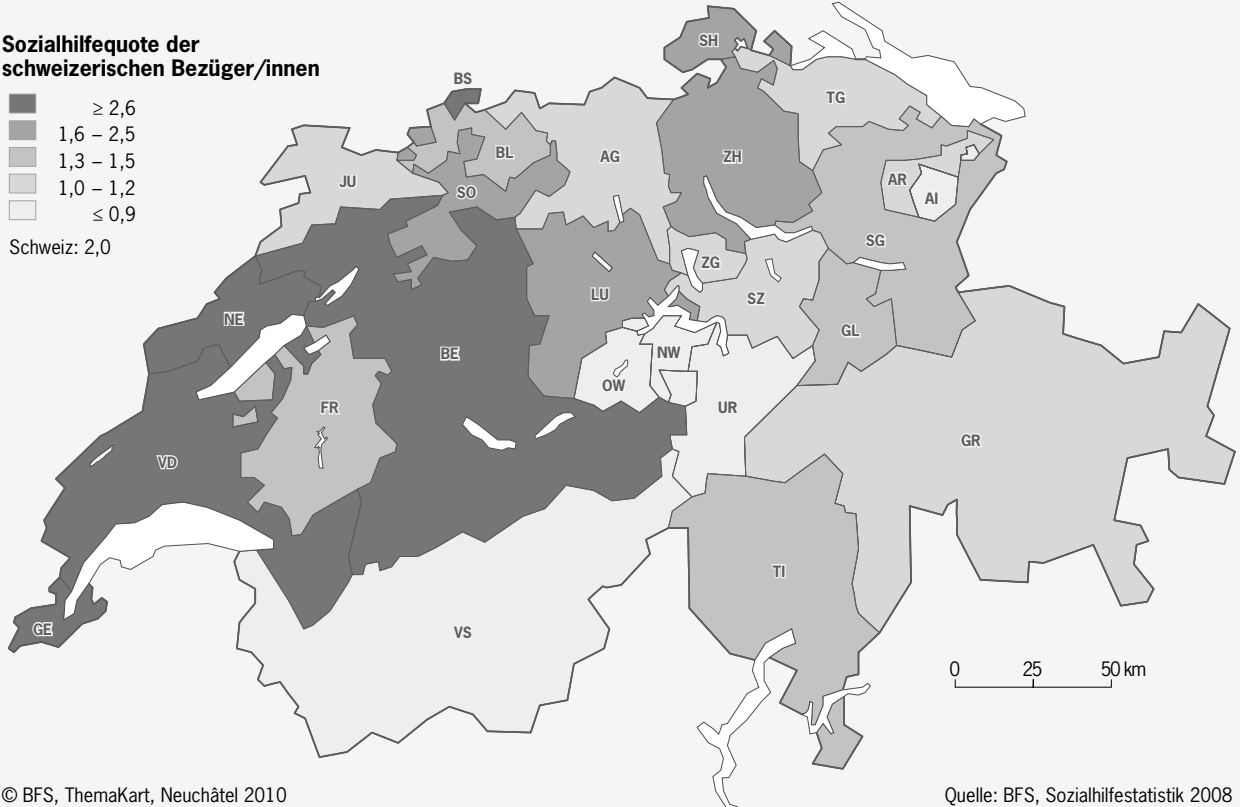
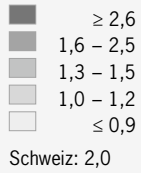
Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, ESPOP 2007

© Bundesamt für Statistik (BFS)

### Sozialhilfequote der schweizerischen Bezüger/innen nach Kanton, 2008

K 2

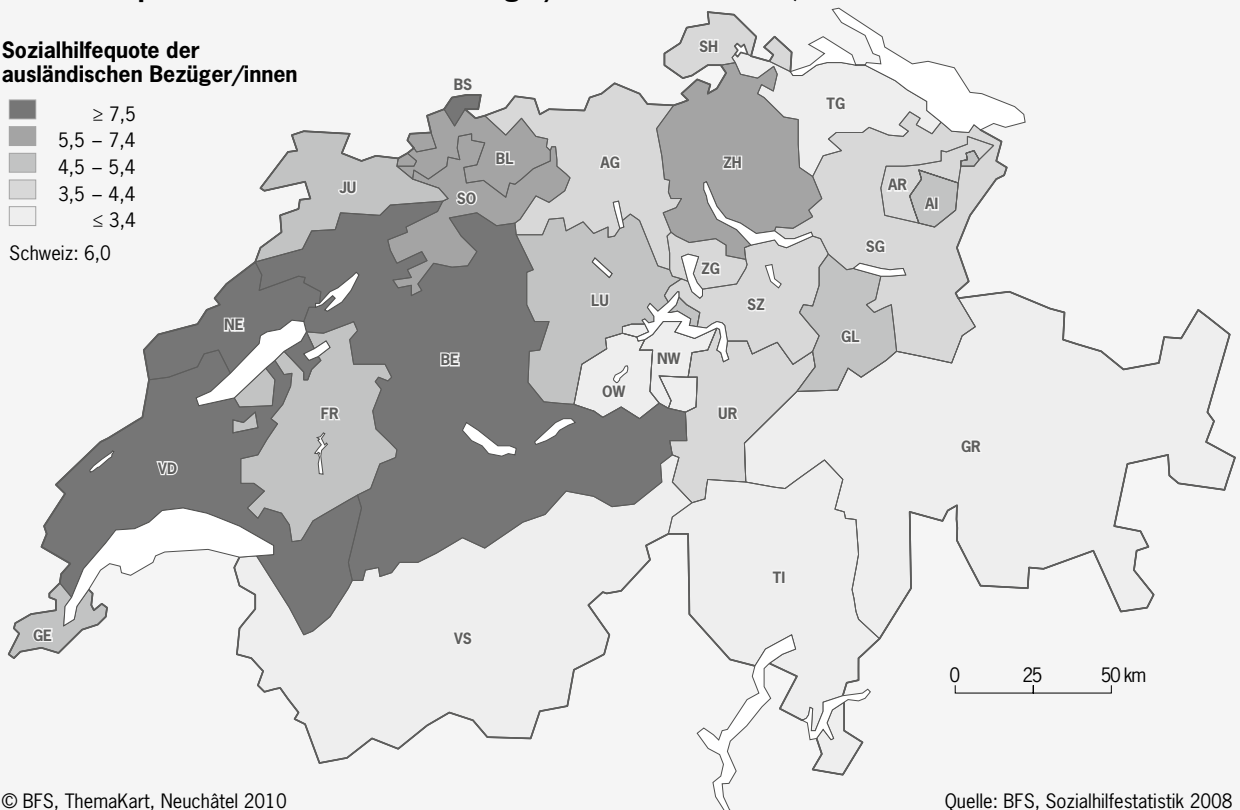
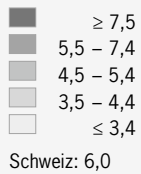
#### Sozialhilfequote der schweizerischen Bezüger/innen



### Sozialhilfequote der ausländischen Bezüger/innen nach Kanton, 2008

K 3

#### Sozialhilfequote der ausländischen Bezüger/innen



man die Quote der Personen ausländischer Herkunft liegt der Kanton Bern – vor Neuenburg, Basel-Stadt und Waadt – an der Spitzenposition. Im Kanton Bern ist die Quote der Ausländer/innen in der Sozialhilfe (11,3%) viermal so hoch wie diejenige der Schweizer/innen (2,8%). Im Kanton Basel-Stadt ist dagegen die Wahrscheinlichkeit, auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen zu sein, bei Personen ausländischer Herkunft nur knapp doppelt so gross wie bei solchen schweizerischer Herkunft (9,2% bzw. 4,7%). Ein zentraler Einflussfaktor ist bei diesem Sachverhalt das Bildungsniveau der Ausländer/innen (je höher die Bildung, desto tiefer das Sozialhilferisiko).

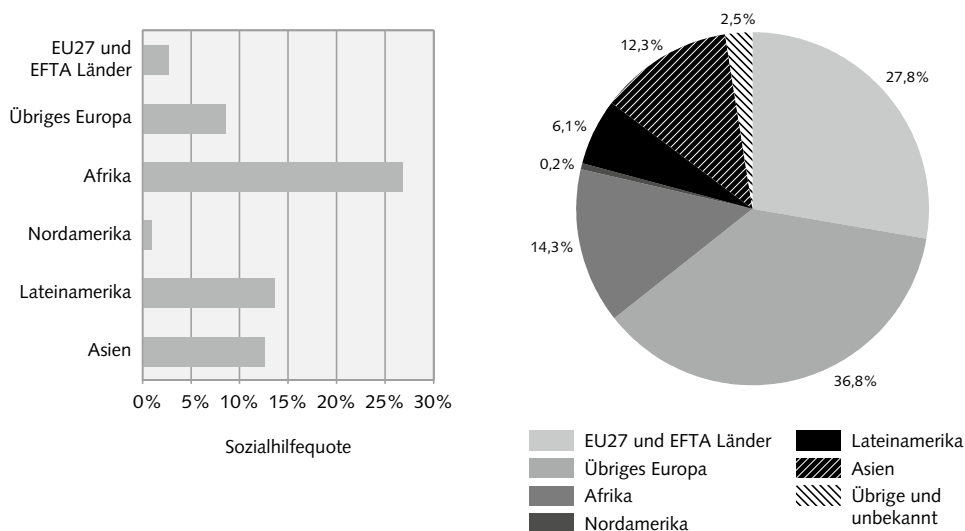
Noch höher ist die Wahrscheinlichkeit, auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen zu sein, bei Personen afrikanischer, lateinamerikanischer oder asiatischer Nationalität.

### 4.3 Sozialhilfeempfänger/innen nach Zivilstand

Bei geschiedenen Personen besteht ein deutlich erhöhtes Risiko Sozialhilfe beziehen zu müssen. So ist das Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, bei geschiedenen Personen mit einer Sozialhilfequote von 6,7% mehr als dreimal höher als bei verheirateten Personen (Sozial-

### Sozialhilfequote und Verteilung nach Ländergruppen

G 4



Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, ESPOP 2007

© Bundesamt für Statistik (BFS)

27,8% aller ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen sind Angehörige der EU27- und EFTA-Staaten, mit denen die Schweiz das Abkommen über die Personenfreizügigkeit abgeschlossen hat. Die Sozialhilfequote der Ausländer/innen aus den EU27- und EFTA-Staaten (2,8%) liegt dabei nur geringfügig über derjenigen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger (2,0%).

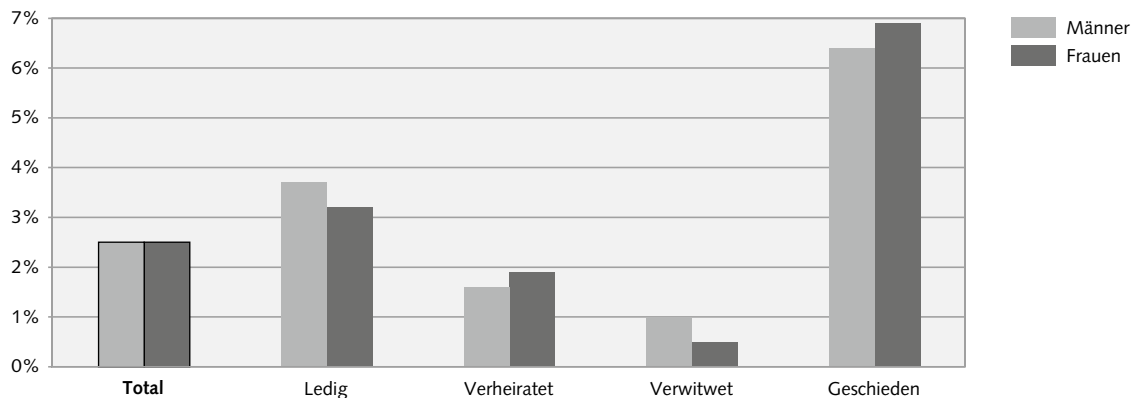
Mehr als ein Drittel (36,8%) der Ausländer/innen mit Sozialhilfe stammt aus europäischen Ländern, die nicht der EU oder EFTA angehören (u.a. Türkei, Albanien, Staaten Ex-Jugoslawiens). Das Sozialhilferisiko ist bei Personen aus diesen Staaten rund 1,5-mal so hoch wie dasjenige von Ausländer/innen insgesamt und rund 4,5-mal so hoch wie dasjenige von Schweizer/innen.

hilfequote: 1,8%). Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der hohen Anzahl von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe. Bei den Verwitweten dagegen ist die Sozialhilfequote deutlich tiefer. Die Witwen- und Witwerrenten sowie andere Leistungen garantieren ihnen in der Regel einen ausreichenden Lebensstandard.

Betrachtet man die Aufteilung der Sozialhilfeempfänger/innen nach Geschlechtern, so sind bei den ledigen und verwitweten Personen die Männer und bei den geschiedenen Personen die Frauen leicht übervertreten.

## Sozialhilfequote nach Zivilstand

G 5



Anmerkungen:  
- Verheiratet: inkl. getrennt lebende Personen, Personen ab 18 Jahren.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, ESPOP 2007

© Bundesamt für Statistik (BFS)

## 4.4 Sozialhilfeempfänger/innen nach Ausbildungsabschluss

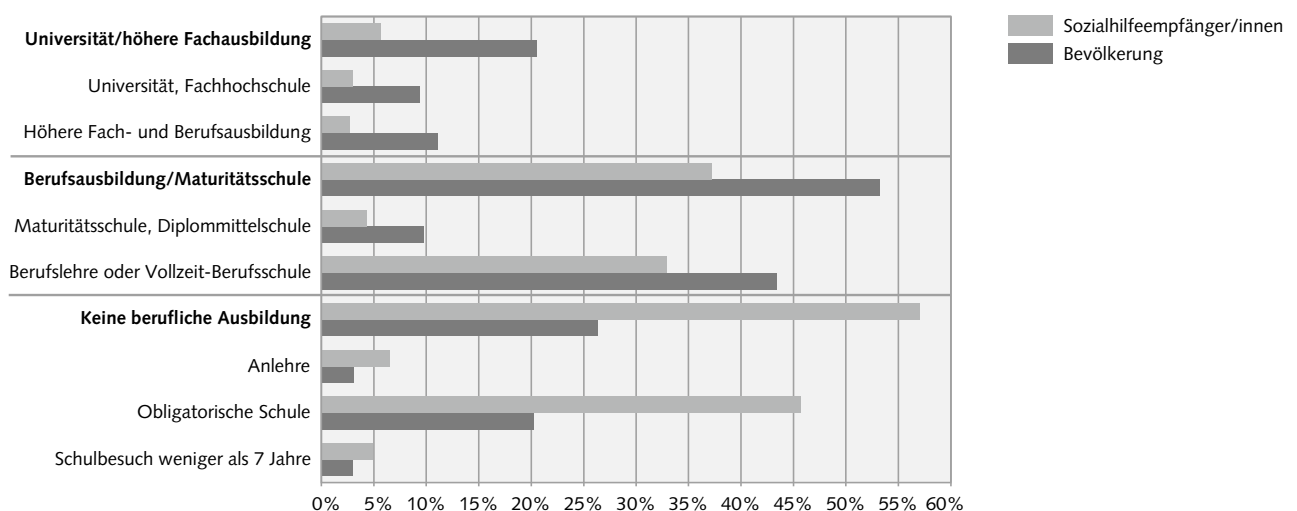
Eine gute Ausbildung ist ein zentraler Faktor, um nicht von Sozialhilfe abhängig zu werden. Je besser die Ausbildung, desto geringer ist das Sozialhilferisiko. Im Jahr 2008 verfügten 57,0% der Sozialhilfeempfänger/innen über keine berufliche Ausbildung, während dieser Anteil in der gesamten Bevölkerung bei lediglich 26,3% lag (vgl. G6). Gegenüber dem Vorjahr (2007: 55,4%) ist der Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen ohne Berufsausbildung zudem leicht angestiegen.

Im Vergleich zu ihrem Anteil von 53,2% an der Gesamtbevölkerung sind Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung unterdurchschnittlich häufig auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (37,2%). Die gute Konjunkturlage hat es den jungen Erwachsenen etwas erleichtert, den Übertritt von der nachobligatorischen Ausbildung (Sekundarstufe II) in das Erwerbsleben zu schaffen.

Das mit Abstand tiefste Sozialhilferisiko weisen Personen mit Hochschulabschluss auf, welche – bei einem Bevölkerungsanteil von 20,5% – lediglich einen Anteil von 5,7% aller Sozialhilfeempfänger/innen repräsentieren.

## Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen und der Bevölkerung von 18 bis 65 Jahren

G 6



Anmerkung:  
- Die Summe der Hauptkategorien der Sozialhilfeempfänger/innen bzw. der Bevölkerung entspricht 100%

Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

#### 4.5 Sozialhilfeempfänger/innen nach Erwerbssituation

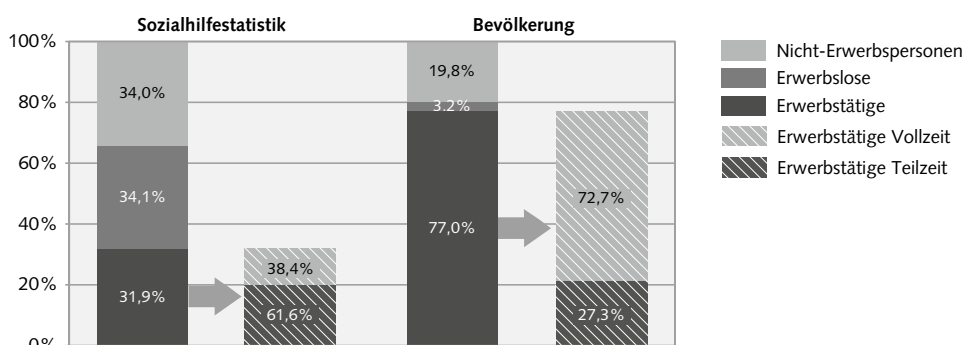
Obwohl ein Erwerbseinkommen grundsätzlich eine ausreichende Basis für die Sicherung des Lebensunterhalts bilden sollte, sind knapp ein Drittel (31,9%) der über 18- bis 65-jährigen Sozialhilfeempfänger/innen trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. 61,6% davon arbeiten zwar Teilzeit, doch immerhin 38,4% der erwerbstätigen Bezüger/innen sind vollzeitlich beschäftigt. Dies bedeutet, dass 12,2% aller Sozialhilfeempfänger/innen vollzeitlich erwerbstätig sind.

Ebenfalls rund ein Drittel (34,1%) der Sozialhilfeempfänger/innen sind erwerbslos, wovon knapp die Hälfte (46,6%) beim Arbeitsamt gemeldet ist. 8,1% der erwerbslosen Sozialhilfeempfänger/innen nahmen an einem Arbeitsintegrationsprogramm oder einem Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte teil und weitere 39,8% haben keinen Anspruch (mehr) auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ausgesteuert, ehemals selbstständig Erwerbende).

Aus verschiedenen Gründen – z.B. Betreuungspflichten gegenüber Kindern oder gesundheitliche Einschränkungen – steht ein letztes Drittel der Sozialhilfeempfänger/innen (34,0%) dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und hat den Status von Nicht-Erwerbspersonen.

**Erwerbssituation und Beschäftigungsgrad der Sozialhilfeempfänger/innen von 18 bis 65 Jahren**

G 7



Anmerkung:  
- Erwerbstätigkeit: ab min. 1 Stunde pro Woche bezahlter Arbeit (inkl. Lehrlinge).

Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

# 5 Fallstruktur und Dynamik der Sozialhilfefälle

## 5.1 Unterstützungsquote

Bei Auswertungen zur Fallstruktur bilden nicht die unterstützten Personen sondern die Sozialhilfefälle (Unterstützungseinheiten mit einer oder mehreren Personen) die Grundlage. Die Unterstützungsquote weist den Anteil der Sozialhilfefälle an der Gesamtzahl der Haushalte (gemäss der Volkszählung 2000) aus.

2008 bezogen gesamtschweizerisch 221'262 Personen in 129'954 Unterstützungseinheiten (bzw. Fällen) Sozialhilfe. Dies entspricht einem Durchschnitt von 1,70 Personen pro Fall. Die Anzahl Personen pro Fall lag 2005 noch bei 1,75 und sank in den folgenden drei Jahren kontinuierlich.

Wie die Sozialhilfequote nimmt auch die Unterstützungsquote der Privathaushalte seit 2006 ab. 2008 betrug die Unterstützungsquote noch 3,6% (2006: 4,0%). Dies bedeutet, dass 36 von 1000 Privathaushalten in der Schweiz Sozialhilfeleistungen bezogen.

Aus der Darstellung G8 geht hervor, dass Alleinerziehende das mit Abstand höchste Risiko haben, von Sozialhilfeleistungen abhängig zu werden. In der Schweiz bezieht nahezu jeder sechste Haushalt mit einem allein-

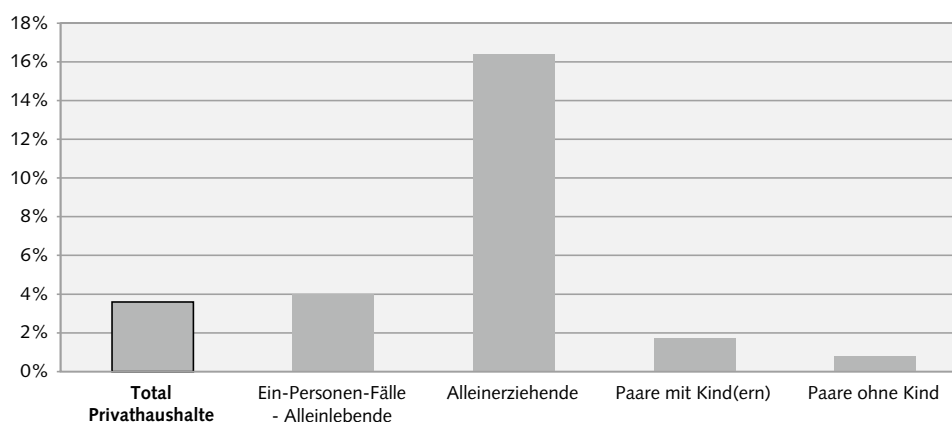
erziehenden Elternteil Sozialhilfeleistungen (Unterstützungsquote der Haushalte von Alleinerziehenden: 16,4%). Bei der Untergruppe der Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern steigt die Unterstützungsquote sogar auf 18,3%.

Alleinlebende (Ein-Personen-Fälle) haben mit einer Unterstützungsquote von 4,0% ein geringfügig erhöhtes Sozialhilferisiko. Die Abhängigkeit von Sozialhilfe ist bei Paaren generell am tiefsten. Bei Paaren mit Kindern beträgt die Unterstützungsquote 1,7%. Berücksichtigt man nur Paare mit drei und mehr Kindern steigt die Quote auf 2,3%. Bei Paaren ohne Kinder ist die Unterstützungsquote marginal (0,8%).

Die Darstellung G9 zeigt, dass der Anteil der Ein-Personen-Fälle an der Gesamtzahl der Sozialhilfefälle (nur Privathaushalte) genau 60% beträgt. Berücksichtigt man jedoch die Wohnsituation, so stellt man fest, dass rund ein Viertel dieser Personen nicht allein, sondern mit anderen nicht unterstützten oder nicht im selben Dossier unterstützten Personen im gleichen Haushalt (z.B. Konkubinatspaare, Wohngemeinschaften, Mehrgenerationen-Haushalte) lebt.

Unterstützungsquote nach Fallstruktur

G 8

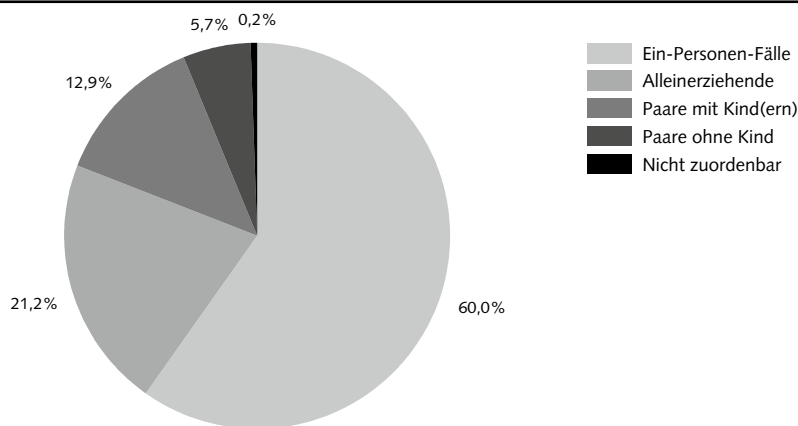


Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

## Sozialhilfefälle nach Fallstruktur

G 9



Anmerkung:  
- Ein-Personen-Fälle: Alleinlebende und Nicht-Aleinlebende (unterstützte Personen, die bei anderen Personen leben wie z.B. bei Pflegeeltern oder in Wohngemeinschaften).

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2008

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Des Weiteren hat die Analyse der Wohnformen gezeigt, dass von den Privathaushalten in der Sozialhilfe gesamtschweizerisch 90,4% in Miete, 8,1% in Untermiete und lediglich 1,5% in Eigentumswohnungen und eigenen Häusern leben.

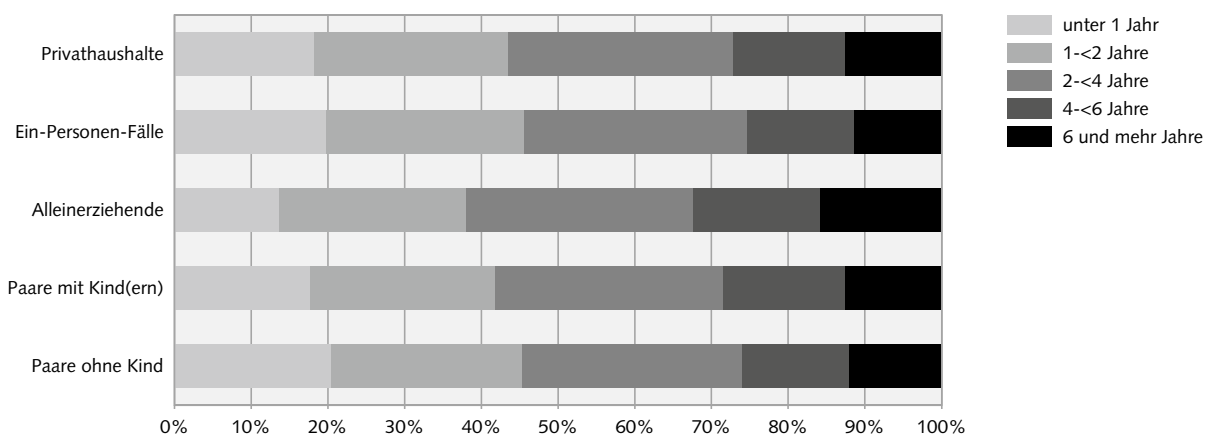
Die Sozialhilfe soll primär der vorübergehenden finanziellen Unterstützung in Notlagen dienen, wenn das Einkommen zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreicht. Die verbindlichen Abklärungen möglicher Leistungen der Sozialversicherungen (z.B. Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung) benötigen ihre Zeit. In diesen Fällen hat die Sozialhilfe eine eigentliche Überbrückungsfunktion. Des Weiteren ist es möglich, dass die zugesprochenen Leistungen der Sozialversicherungen und der vorgelagerten Bedarfsleistungen – zwischenzeitlich oder dauerhaft – den finanziellen Bedarf nicht vollständig abdecken.

## 5.2 Bezugsdauer von Sozialhilfe

Oberste Ziele der Sozialhilfe sind die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und die gesellschaftliche Integration. Die Chancen für eine erfolgreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration hängen u.a. stark von der Dauer des Sozialhilfebezugs ab.

## Bezugsdauer nach Fallstruktur

G 10



Anmerkung:  
- Bei einer Bezugsdauer von unter 1 Jahr wurden nur die abgeschlossenen Dossiers berücksichtigt.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2008

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Die Auswertung der Daten zeigt, dass eine Unterstützung oft lange gewährt werden muss. Methodisch ist anzumerken, dass bei den Fällen mit einem Leistungsbezug von einem Jahr und länger sowohl die abgeschlossenen als auch die noch laufenden Fälle berücksichtigt sind, bei den Fällen mit einer Bezugsdauer von unter einem Jahr jedoch nur die abgeschlossenen (vgl. G10). Deutlich mehr als die Hälfte (56,6%) aller Sozialhilfefälle in Privathaushalten beziehen länger als zwei Jahre finanzielle Leistungen. Besonders oft trifft dies bei Alleinerziehenden zu, bei denen der Anteil der Bezüger/innen mit mehr als zwei Jahren 62,0% beträgt. Rund ein Drittel aller Alleinerziehenden ist sogar seit vier Jahren oder länger im Sozialhilfebezug.

Die Anteile von Lang- und Kurzzeitbezug unterscheiden sich deutlich nach Alter der Antrag stellenden Person (vgl. G11). Als Langzeitfälle werden dabei solche mit einer Bezugsdauer von mehr als einem Jahr definiert. Im Jahr 2008 sind mehr als vier Fünftel (81,8%) Langzeitfälle.

Der Anteil der Langzeitfälle steigt mit wachsendem Alter kontinuierlich an. In der Alterskategorie der 18- bis 25-Jährigen sind 73,1% ein Jahr oder länger auf Sozialhilfe angewiesen. Bei den 56- bis 64-Jährigen ist der

Anteil der Langzeitfälle mit 86,7% am höchsten. Offensichtlich ist es besonders anspruchsvoll, ältere Menschen aus der Sozialhilfe wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

### 5.3 Hauptgrund der Beendigung des Sozialhilfebezugs

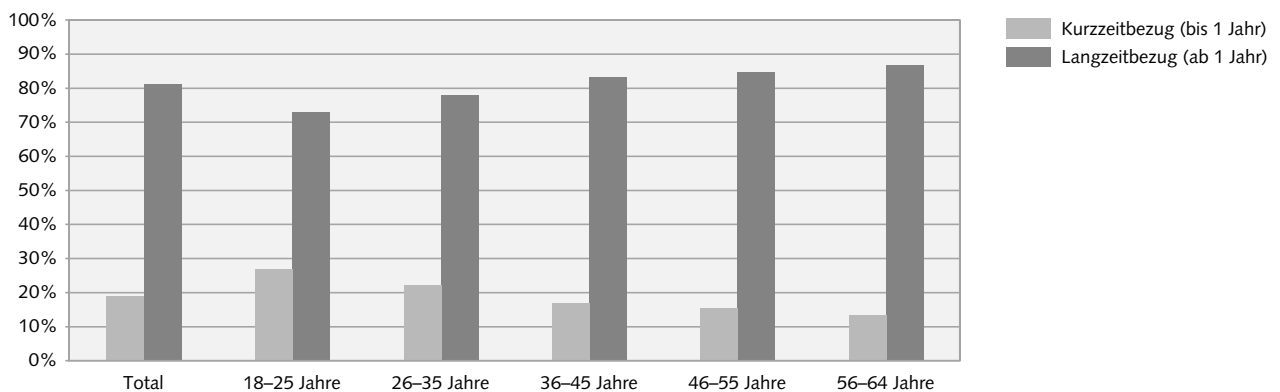
Die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder ein höheres Einkommen bleiben der wichtigste Weg, nicht mehr auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sein zu müssen. Von den abgeschlossenen Fällen konnten 35,4% ihre wirtschaftliche Lage aufgrund einer Beschäftigung oder eines erhöhten Erwerbseinkommens verbessern.

In 16,9% der Fälle hat eine Sozialversicherungsleistung die Sozialhilfe abgelöst und in 9,9% eine andere Bedarfsleistung. Beim Vergleich mit dem Vorjahr fällt auf, dass die Ablösung durch eine vorgelagerte Bedarfsleistung an Bedeutung gewonnen hat (2007: 6,6%).

Etwa ein Viertel der Fälle wurde abgeschlossen, weil der Wohnort gewechselt hat oder der Kontakt abgebrochen wurde.

Antragsteller/innen nach Alter und Kurzzeit- bzw. Langzeitbezug

G 11



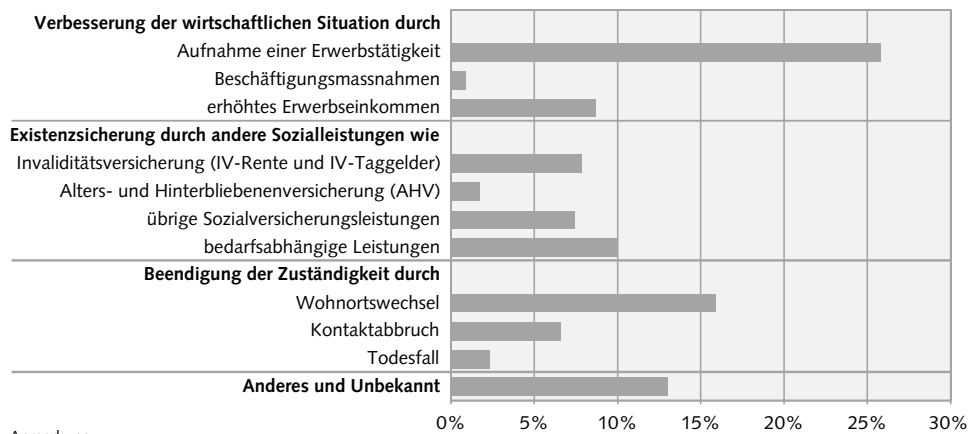
Anmerkungen:  
 - Bei einer Bezugsdauer von unter 1 Jahr wurden nur die abgeschlossenen Dossiers berücksichtigt.  
 - Die Summe jeder Altersgruppe ergibt 100%.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2008

© Bundesamt für Statistik (BFS)

## Abgeschlossene Fälle nach Hauptgrund der Beendigung

G 12



Anmerkung:  
- Die Summe aller Werte ergibt 100%.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2008

© Bundesamt für Statistik (BFS)

# 6 Familien in der Sozialhilfe

Von allen Alterskategorien sind Kinder (0–17 Jahre) mit einer Quote von 4,4% nach wie vor am stärksten von Sozialhilfeabhängigkeit betroffen (vgl. G2). Wie aus den Daten der Statistik hervorgeht, steigt mit der Anzahl Kinder im Haushalt auch das Risiko der Kinder bzw. ihrer Familien, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Diese Aussage gilt sowohl für Alleinerziehende als auch für Paare (vgl. G13).

Unabhängig von der Anzahl Kinder beziehen Paare mit Kindern seltener Sozialhilfe als Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen. Allerdings zeigen die Untersuchungen zu den Working-Poor auch für Paare mit Kindern eine überdurchschnittliche Armutsbetroffenheit.

Alleinerziehende sind deshalb einem grossen Sozialhilferisiko ausgesetzt, weil sie u. a. höhere Kosten zu tragen

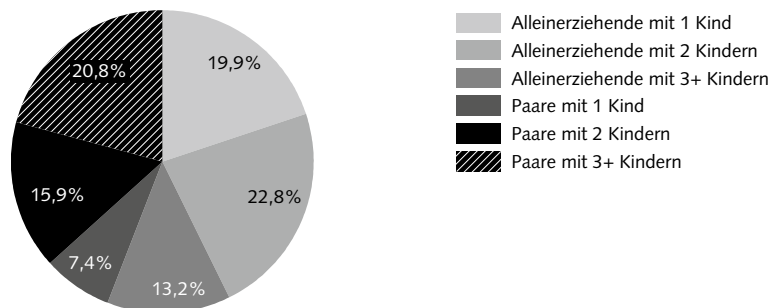
haben (Kinder, Trennung, Scheidung), gleichzeitig mehr Betreuungsaufgaben übernehmen müssen und somit nicht oder nur Teilzeit erwerbstätig sein können. Gesamtschweizerisch ist der Alleinerziehendenanteil in der Sozialhilfe 4,5-mal so hoch wie in der Bevölkerung.

Die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden schwankt zwischen den Kantonen stark. Die Kantone Neuenburg (mit der höchsten Quote von 30,5%), Basel-Stadt, Bern und Waadt haben Unterstützungsquoten von deutlich über 20% (vgl. K4). Die Kantone Wallis, Jura, Glarus und Graubünden weisen dagegen mit Unterstützungsquoten zwischen 8,5% und 9,6% wesentlich tiefere Werte auf.

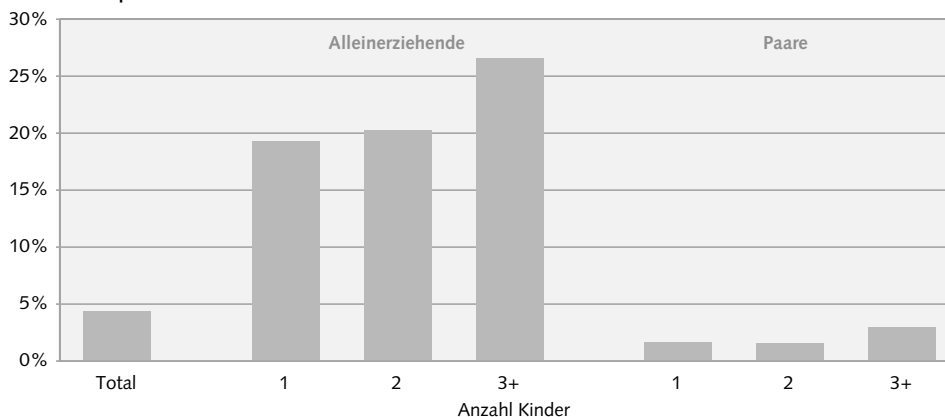
## Kinder in der Sozialhilfe: Fallstruktur und Kinderquote

G 13

Verteilung der Kinder nach Fallstruktur



Kinderquote nach Fallstruktur



Anmerkungen:

- Kinder = Personen jünger als 18 Jahre.
- Die Kinderquote berechnet sich aus dem Anteil der Sozialhilfe empfangenden Kinder zu den Kindern der entsprechenden Altersgruppe in der gesamten Bevölkerung.

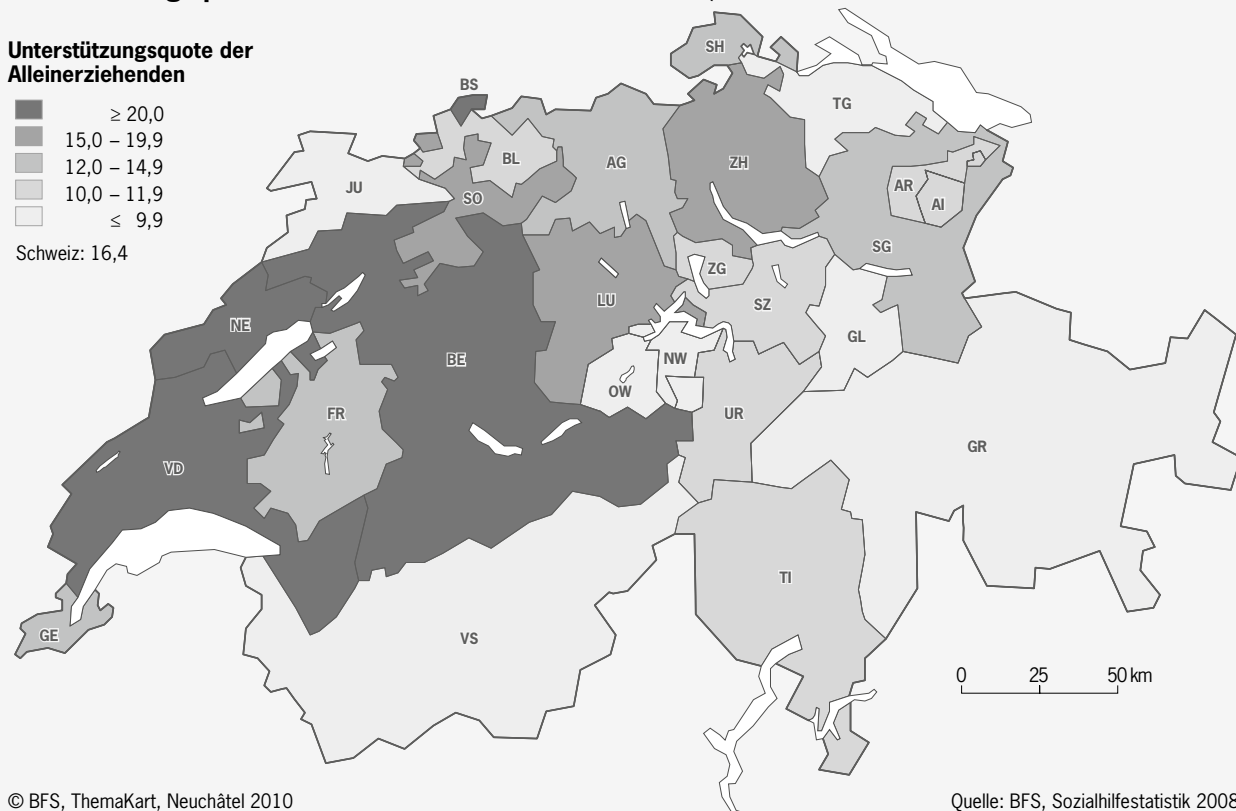
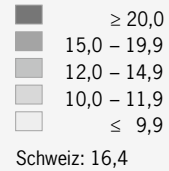
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, ESPOP 2007

© Bundesamt für Statistik (BFS)

### Unterstützungsquote der Alleinerziehenden nach Kanton, 2008

K 4

#### Unterstützungsquote der Alleinerziehenden

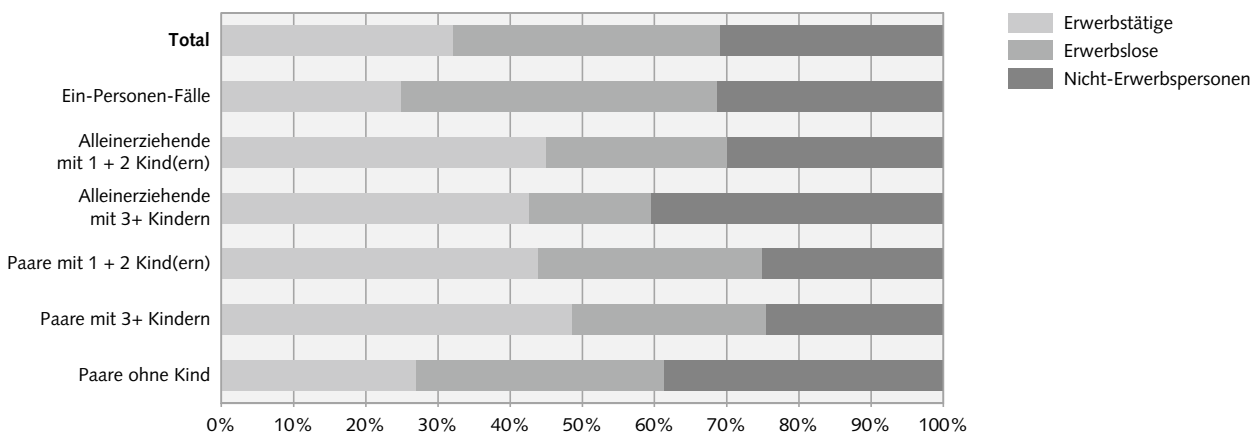


Unabhängig von der Kinderzahl sind jeweils deutlich über 40% aller Alleinerziehenden und Paare mit Kindern erwerbstätig, bei den Paaren mit drei und mehr Kindern sind es fast die Hälfte (48,6%). In diesen Fällen muss die Sozialhilfe ein nicht ausreichendes Erwerbseinkommen ergänzen. Bei Ein-Personen-Haushalten in der Sozialhilfe ist dagegen nur jede vierte (24,9%) Antrag stellende Person erwerbstätig.

Einen starken Einfluss hat die Anzahl Kinder auf den Anteil von Nicht-Erwerbspersonen. Bei kinderreichen alleinerziehenden Familien mit drei und mehr Kindern ist der Anteil an Nicht-Erwerbspersonen besonders hoch (40,5% gegenüber 30,9% im Durchschnitt aller Kategorien). Dies untermauert die Tatsache, dass diese Gruppe von Sozialhilfebeziehenden in der Regel sehr stark mit Betreuungsaufgaben beschäftigt ist.

### Antragsteller/innen (von 18 bis 65 Jahren) nach Erwerbssituation und Fallstruktur

G 14



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2008

© Bundesamt für Statistik (BFS)

## 7 Alimentenbevorschussung (ALBV)

Bei der Alimentenbevorschussung (ALBV) handelt es sich um eine vorgelagerte Bedarfsleistung. Diese bevorschusst familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, die im Falle einer Trennung vereinbart werden. ALBV kann beantragt werden, wenn die geschuldeten Zahlungen des getrennten Partners nicht oder nicht rechtzeitig eintreffen. Der Antrag wird entweder von der begünstigten Person selbst oder stellvertretend durch die obhutsberechtigte Person gestellt.

Im Erhebungsjahr 2008 liegen standardisierte Einzel-falldaten aus 21 Kantonen vor.

Die ALBV-Quote beträgt für das Jahr 2008 0,69% (vgl. G15). Sie misst den Anteil der Personen, die in den ALBV-Fällen geführt werden, an der Gesamtbevölkerung. In der Tendenz steigt die ALBV-Quote mit der Gemeindegrösse, wobei die mittelgrossen Städte (zwischen 20'000 und 99'999 Einwohner) eine leicht höhere Quote aufweisen als die grossen Städte mit mehr als 100'000 Einwohnern. Insgesamt ist der Einfluss des Urbanitätsgrades auf die ALBV-Quote aber eher geringer als bei der Sozialhilfequote (vgl. auch G1).

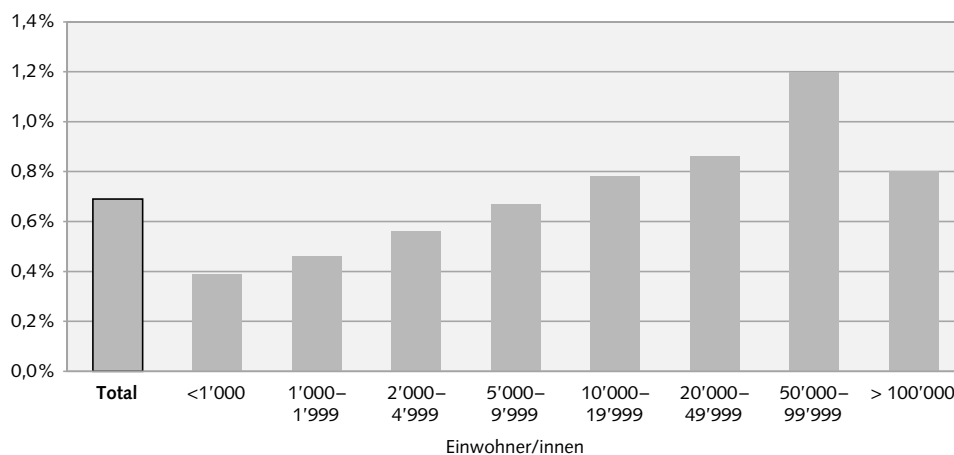
Die Altersstruktur der Personen innerhalb der ALBV zeigt eine klare Erhöhung der Quote mit zunehmendem Alter der Kinder (vgl. G16). Überdurchschnittlich stark betroffen sind Kinder zwischen 6 und 12 Jahren und in noch grösserem Ausmass die 13- bis 17-Jährigen. Ab der nächst höheren Altersgruppe (18- bis 25-Jährige) nimmt die ALBV-Quote tendenziell ab. Nur in der Gruppe der 36- bis 45-Jährigen steigt sie nochmals an. Vertiefende Auswertungen zeigten dabei einen Zusammenhang zwischen der von ALBV betroffenen Altersgruppen und dem Scheidungsverhalten. In der Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen werden am meisten Ehen geschieden.

Nahezu drei Viertel der Bezüger/innen (73,1%) von Alimentenbevorschussungen sind Schweizer/innen. Der Anteil der Ausländer/innen mit ALBV beträgt somit 26,9% und liegt damit nur wenig über ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 22%.

Rund 43% der Ausländer/innen mit ALBV kommen aus den EU-/EFTA-Ländern.

ALBV-Quote nach Gemeindegrösse

G 15

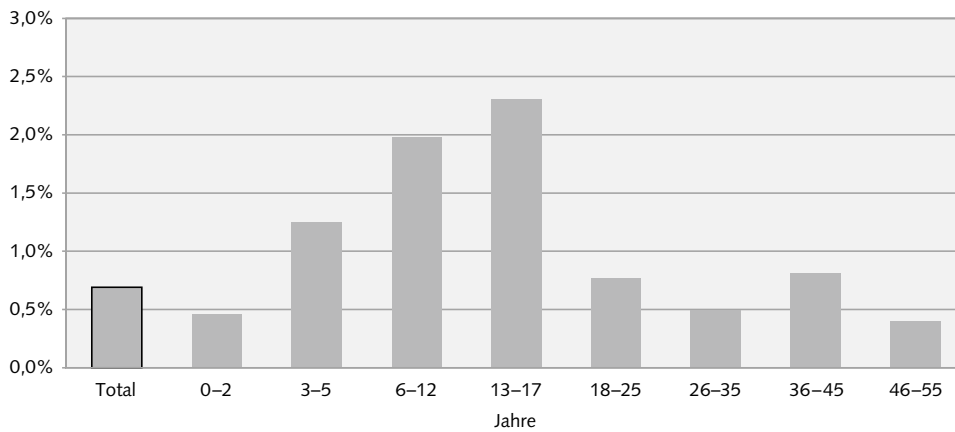


Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, ESPOP 2007

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**ALBV-Quote nach Alter**

**G 16**



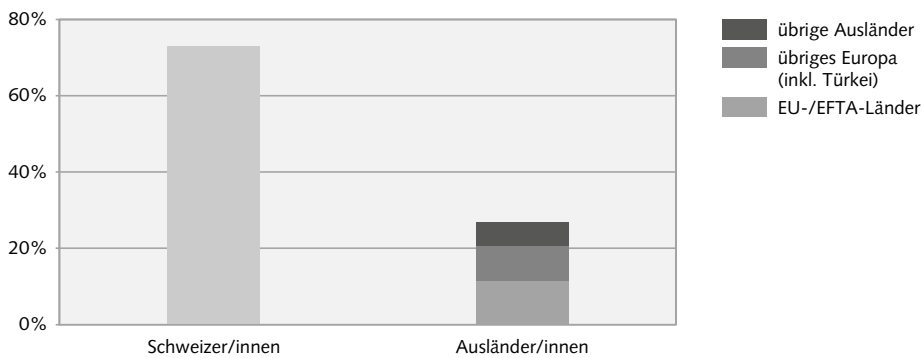
Anmerkungen:  
 - Kinder: alle Personen unter 18 Jahren sowie 18-25 Jährige, die alleine einen Fall bilden.  
 - Volljährige Personen: alle Personen ab 18 Jahren ohne 18-25 Jährige, die alleine einen Fall bilden.

Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, ESPOP 2007

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Personen mit ALBV nach Nationalität**

**G 17**



Quelle: BFS, Schweizerische Sozialhilfestatistik 2008

© Bundesamt für Statistik (BFS)

## 8 Wie werden die Daten erhoben?

### Grundgesamtheit

Die Sozialhilfestatistik basiert auf den Daten, die in den Gemeinden, Sozialdiensten und Sozialämtern erfasst werden. In den meisten Kantonen wird eine Vollerhebung durchgeführt. In drei Kantonen werden die Daten in einer repräsentativen Stichprobe der Gemeinden erfasst und für den ganzen Kanton hochgerechnet.

### Datenlieferanten

Erhoben werden die Daten der kommunalen, regionalen oder kantonalen Sozialdienste. Die erforderlichen Daten werden elektronisch (ausnahmsweise auch auf Papier) direkt an das BFS oder an die für den jeweiligen Kanton zuständige Fachstelle geliefert. Um die Arbeitsbelastung in den betroffenen Stellen möglichst tief zu halten, werden die Bedürfnisse der Sozialhilfestatistik bestmöglich in die Programme bestehender Fallführungssystemanbieter integriert. Auf Wunsch (z.B. bei Fehlen einer Fallführungssoftware) gibt das BFS die selbst entwickelte Software „SOSTAT“ zur Erfassung der Daten für die

Schweizerische Sozialhilfestatistik gratis ab. Bei der Datenerhebung sowie der Datenauswertung wird den Grundsätzen des Datenschutzes hohe Priorität eingeräumt. Diese sind im Bundesstatistikgesetz vom 09.10.1992 (Art. 14–17), im Bundesgesetz über den Datenschutz (Art. 22) und in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes festgehalten.

### Erhebung

Erhoben werden alle Fälle, die im Laufe des Kalenderjahres (Erhebungsperiode) mindestens ein Mal finanzielle Sozialhilfe erhalten haben oder die abgeschlossen worden sind. Reine Beratungsfälle werden in der Statistik nicht berücksichtigt. Es werden alle Personen erfasst, die zum Sozialhilfefall gehören, d. h. die Antrag stellende Person sowie die weiteren unterstützten Personen. Fälle, die aufgrund eines Wohnortwechsels oder längerer Unterbrüchen doppelt erfasst sind (Doppelzählungen), werden nur einfach gezählt.

